



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

---

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	25.07.2023 öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**31. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Behandlung der Beiträge aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung FNP mit Abwägung**  
**- Vorstellung Entwurf FNP-Änderung mit Billigung und Beschluss der Öffentlichen Auslegung**

Anlagen:

**01 Solarpark Schongauer Norden II - FNP-Änderung - Entwurf**  
**02 Solarpark Schongauer Norden II - FNP-Änderung Begründung-En...**  
**03 Solarpark Schongauer Norden II - FNP Umweltbericht -Entwurf...**  
**Abwägungsvorschlag 31.FNP\_Änd.\_ TöB 4.1**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 24.01.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II" beschlossen. Die geplante Erweiterungsfläche des Solarfeldes, welche westlich an die bereits bestehende Anlagenfläche anschließt, liegt in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Ziel und Zweck der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen.

Die Änderung Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Verfahren gem. BauGB durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II" erfolgt parallel im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan. Der Geltungsbereich wird bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2023 wurde die Vorentwurfsplanung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgestellt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 durchgeführt.

In der Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Plan-

und Textteil (i.d.F.v. 14.07.2023), Umweltbericht (i.d.F.v. 10.07.2023) und der Begründung (i.d.F.v. 25.07.2023).

Die Verwaltung wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.